

Betreff:

Haltestelle "DLR" auf der Hermann-Blenk-Straße

Organisationseinheit:

Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

19.03.2018

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach
(Vorberatung)

Planungs- und Umweltausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

04.04.2018

Status

Ö

11.04.2018

Ö

Beschluss:

„Die Haltestelle „DLR“ wird vom Waggumer Weg in die Hermann-Blenk-Straße verlegt und in beide Fahrrichtungen niederflurgerecht sowie barrierefrei ausgebaut.“

Sachverhalt:

Begründung der Beschlussvorlage

Die Beschlusskompetenz des Planungs- und Umweltausschusses ergibt sich aus § 76 Abs. 3 NKomVG i. V. m. § 6 Nr. 4 lit. a der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Erneuerung von Haltestellen um einen Beschluss über Planungen von Straßenbaumaßnahmen, für die der Planungs- und Umweltausschuss zuständig ist.

Anlass

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 28. April 1998 den Beschluss gefasst, Bushaltestellen im Stadtgebiet niederflurgerecht auszubauen. Bushaltestellen der Linien 413, 416 und 418 (ehemals 13, 16 und 18) sollen dabei bevorzugt umgestaltet werden.

Zur Umsetzung dieses Beschlusses legt die Verwaltung regelmäßig Beschlussvorlagen für den Ausbau einzelner Haltestellen vor. Für 2019 ist der Bau der Haltestelle „DLR“ in beiden Fahrrichtungen vorgesehen.

Die Bushaltestellen „DLR“ liegen im Stadtteil Waggum an der BAB-Anschlussstelle „BS Flughafen“ und in unmittelbarer Nähe zum Eingang des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR). Die Haltestelle wird in beiden Richtungen von den Linien 413, 426 und 436 angefahren. Dabei wurden gemäß Zählung von 2017 pro Tag 264 Ein- und Aussteiger erfasst. Die Haltestellen entsprechen nicht den heutigen Standards und sind in einem baulich schlechten Zustand.

Bereits bei der Beratung der DS 17-03992 und 17-03992-01 wurde die Möglichkeit der Zusammenfassung der vier Bussteige im Waggumer Weg zu zwei Bussteigen und die Verlegung in die Hermann-Blenk-Straße vorgestellt.

Maßnahme

Bei Umsetzung und Ausführung der Straßenbaumaßnahmen zum Parkhaus in der Hermann-Blenk-Straße wird die Neuanlage des Bussteiges auf der Südseite berücksichtigt.

Dort wird ein Kasseler Bord eingebaut, so dass mit dieser Vorlage die Herrichtung des südlichen Bussteiges mit taktilen Leitstreifen und Aufmerksamkeitsfeldern beschlossen wird. Auch umfasst der Beschluss eine Fläche mit einem Wetterschutz und Fahrradbügeln.

Auf der nördlichen Straßenseite wird beim Bau des Bussteiges der vorhandene Hochbord gegen einen Kasseler Bord getauscht, der Gehweg im Bereich der Haltestelle angepasst und mit taktilen Leitstreifen und Aufmerksamkeitsfeldern versehen. Dort wird ebenfalls eine Fläche mit Wetterschutz und Fahrradbügeln hergestellt. Hierfür ist Grunderwerb erforderlich.

Beide Bussteige werden am Fahrbahnrand angeordnet. Der große Vorteil einer Fahrbahnrandhaltestelle liegt in der geringstmöglichen Unterbrechung der Fahrt bei einem Halt und damit der Verkürzung der Fahrzeiten. An- und Abfahrten des Busses werden durch den geradlinigen Verlauf erleichtert und ein zeitraubendes, oft konflikträchtiges Wiedereinfädeln in den Verkehr der Hermann-Blenk-Straße entfällt.

Gemäß der „Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen“ (RASt 06) der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen wird die Anlage dieser Haltestellen am Fahrbahnrand als unbedenklich eingestuft. In die Bewertung gehen die Verkehrsstärke, der Takt der Busse und die Anzahl der zur Verfügung stehenden Fahrstreifen ein.

Finanzierung

Die Baukosten werden auf ca. 85.000 € geschätzt. Der niederflurgerechte Umbau der Bushaltestelle soll voraussichtlich im Jahr 2019 realisiert werden.

Das Land Niedersachsen fördert die Grunderneuerung von Verkehrsanlagen des straßengebundenen ÖPNV. Aus diesem Programm können Zuwendungen mit einer Förderhöhe von bis zu 75 % abgerufen werden. Zusätzlich wird eine Förderung beim Regionalverband Braunschweig beantragt, Förderhöhen stehen noch nicht fest. Es ist geplant, die Sanierung der Haltestelle für das Förderprogramm 2019 anzumelden. Der Antrag hierzu muss bis Ende Mai 2018 beim Land Niedersachsen eingereicht sein. Der abzüglich dieser Zuwendungen verbleibende Eigenanteil wird von der Stadt Braunschweig getragen.

Im Entwurf des Haushaltsplans 2019/IP 2015 – 2019 sind für das Haushaltsjahr 2019 im Projekt „Bushaltestellen/Umgestaltung 5S.660067“ 400.000 € eingeplant.

Leuer

Anlage:
Lageplan